

Ergeht an
alle Mitglieder
der FG-Personenbeförderungsgewerbe mit PKW - Taxi

per eMail

FG- Personenbeförderungsgewerbe mit PKW

Sabine Bürger

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch

T 05522/305-296 | F 05522/305-105

E buerger.sabine@wkv.at

W www.verkehr-vorarlberg.at

25.09.2024

PROTOKOLL

zur Fachgruppentagung der FG-Personenbeförderungsgewerbe mit PKW - Taxi

Montag, 09. September 2024, 18:10 Uhr bis 19:45 Uhr

Wirtschaftskammer Vorarlberg, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch FGO Bernhard Drexel und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung vom 07. September 2023 sowie Genehmigung bzw. Erweiterung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung der Grundumlage 2025 (aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig. Es kommt zu keiner Änderung oder Erhöhung der Grundumlage)
4. Berichte des FGO und des GF
5. Allfälliges

Anwesende (siehe beigefügte [Anwesenheitsliste](#))

Protokollführerin: Sabine Bürger

TOP 01

Eröffnung und Begrüßung durch FGO Bernhard Drexel und Feststellung der Beschlussfähigkeit

FGO Bernhard Drexel eröffnet die Sitzung um 18:10 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Eine Fachgruppentagung ist jedenfalls beschlussfähig, wenn der Sitzungstermin mindestens 3 Wochen vorher angekündigt und die Einladung samt Tagesordnung in der Kammerzeitung oder im Internet mindestens 14 Tage vorher verlautbart wurde. Die Einladung dazu erfolgte per Mail an alle Mitglieder und wurde am 08.08.2024 im Internet verlautbart.

TOP 02

Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung vom 07. September 2023 Genehmigung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Das Protokoll der letzten Fachgruppentagung vom 07. September 2023 wurde per Mail an die Mitglieder versandt. FGO Bernhard Drexel ersucht um Genehmigung des Protokolls. Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 03

Beschlussfassung der Grundumlage 2025 (aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig. Es kommt zu keiner Änderung oder Erhöhung der Grundumlage)

- GU muss jährlich neu beschlossen werden
- Ruhensatz: es gibt pro Fachgruppe nur einen (1) Ruhensatz, dieser kann maximal 50% der niedrigsten Mindest-GU als Ruhensatz herangezogen werden und ist als EURO-Betrag zu beschließen (und nicht wie bisher „50%“).
- Es kommt inhaltlich zu keiner Erhöhung gegenüber der bisherigen Beschlusslage. Die Beschlussfassung ist jedoch aus formellen Gründen nötig.

Grundumlagenbeschluss 2025

Fachgruppe Personenbeförderungsgewerbe mit PKW

1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Beförderungsklassen, wobei dies gleichzeitig der Mindestbetrag ist:

Klasse 1:

Gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen (PKW) nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz (Taxi-, Gästewagengewerbe)

€ 197,-

Klasse 2:

Gewerbsmäßige Vermietung von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers (Kraftfahrzeugverleih)

€ 261,-

Klasse 3:

Gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Fiaker- und Pferdewagen

€ 74,-

Klasse 4:

Alle sonstigen Personenbeförderungen

€ 74,-

Bei Zusammentreffen von mehreren Klassen (Klasse 1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist nur der höchste Betrag davon, und bei gleich hohen Beträgen nur ein Betrag pro Betriebsstätte zu entrichten.

2. Pro Beförderungsmittel ein Betrag für folgende Klassen:

Klasse 1:

a. Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz im Taxigewerbe

€ 85,-

b. Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz im Gästewagengewerbe

€ 0,-

Bei Vorliegen von zwei oder mehr Konzessionen auch an einer Betriebsstätte sind die Anzahl der Kraftfahrzeuge aus den Konzessionen zusammenzuzählen

Klasse 2:

Pro Kraftfahrzeug, das lt. KFG zum Vermieten ohne Beistellung eines Lenkers zugelassen ist (Kraftfahrzeugverleih)

€ 0,-

Klasse 3:

Pro Beförderungsmittel für das Fiaker- und Pferdewagengewerbe laut Konzessionsumfang

€ 0,-

Klasse 4:

Pro eingesetztem Beförderungsmittel für alle sonstigen Personenbeförderungen

€ 0,-

Der Stichtag sowohl für die Erhebung der Betriebsstätten und Klassen gemäß Punkt 1) als auch der Betriebsmittel gemäß Punkt 2) ist jeweils der 31.12.2024.

Ganzjährig ruhende Berechtigungen: Ruht (ruhen) Berechtigungen während des ganzen Kalenderjahrs, werden € 37,- vorgeschrieben. (§ 123 Abs. 9 WKG).

Juristische Personen: Die Regelung wonach juristische Personen Beiträge in doppelter Höhe entrichten müssen (§ 123 Abs. 12 WKG), wird explizit ausgeschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag von Hannes Wachter werden die Grundumlagen für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen. Dieser Beschluss tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Thomas Amann erkundigt sich, wie viele Mitglieder das Personenbeförderungsgewerbe mit PKW-Taxi derzeit hat. Der GF teilt mit, dass es derzeit ca. 450 Mitglieder in der Fachgruppe gibt. Reine Taxibetriebe gibt es ca. 70. Obmann Bernhard Drexel weist auf die Senkung des Krankentransportes und der Taxi-Autos, somit auch die Senkung der Taxameter hin. Die Krankentransporte haben derzeit in einigen Landesteilen Versorgungslücken. Aus diesem Grund reduzieren sich die Einnahmen aus der Grundumlage etwas, da weniger Autos und Unternehmen vorhanden sind. Derzeit ist eine Erhöhung der Grundumlagen allerdings nicht erforderlich.

TOP 04

Berichte des FGO und des GF

Taxameter Tarif: 25 % Erhöhung der Tarife wurde nochmals von Obmann Bernhard Drexel erläutert. Keine größeren Reklamationen der Kundschaften wurden festgestellt.

Angebliche Probleme mit Hale Taxameter wurden angesprochen. Die Übergangsfrist von 1 Monat (September 2024) wurde nochmals mitgeteilt. Im Kleinen Walsertal sowie in Klösterle und Lech bleibt alles unverändert.

Der ÖGK Tarif wird von Mario Mainetti erklärt: Es gibt Probleme mit den Kosten der Krankentransporte auf Grund von Versorgungslücken. Auf Grund des guten Tarifes von Euro 1,80 sollten wieder vermehrt Krankentransporte gefahren werden.

Leider werden Pauschalfahrten zum Teil abgelehnt. Nur lukrative Fahrten würden gerne angenommen. Im 2. Quartal in Österreich wurden 8 Mio Krankentransporte abgerechnet.

Es herrscht derzeit ein Minus von 45% bei den Pauschalfahrten. Mario Mainetti bittet die Unternehmen, die Pauschalfahrten zu fahren. Auch Obmann Bernhard Drexel legt den Unternehmen nahe, die Pauschalfahrten zu fahren. 7000 Fahrten werden noch zusätzlich von der Rettung gefahren.

Weiters wird auf das Beispiel Burgenland verwiesen: Alle LKH'S in Burgenland sind angewiesen worden, nur noch Landesfahrzeuge zu bestellen. Ausschließlich diese Landesfahrzeuge dürfen noch vor den LKH'S parken. Im Burgenland gibt es keine Fahrt, die das Land abgibt. So ist der Taxistand in Burgenland von 60 auf 24 gesunken.

Bei Pauschalfahrten dürfen keine Anfahrtkosten verrechnet werden.

Taxi Mücke, Jürgen Trippolt, erklärt, dass das LKH Feldkirch immer denselben Unternehmen die „schönen“ Fahrten zukommen lässt. Es hätte diesbezüglich schon mehrmals Probleme und auch Diskussionen mit dem LKH gegeben. Ärzte würden aus **Gewohnheit** auf dem Schein „auf Rechnung“ ankreuzen. Krankentransporte der Kat. 3 können von Taxis gefahren werden. Die Rettung sollte diese Fahrten nicht fahren müssen, da die Blaulichtorganisation bereits völlig überlastet sei.

Vorarlberg ist aber dennoch das Vorzeige-Bundesland bezüglich Pauschalfahrten, obwohl die Fallzahlen auch in Vorarlberg nicht ganz korrekt sind.

Die Wiederholungsprüfungen der Konzessionsprüfungen finden wie folgt statt:

- 12.11.2024, schriftlich in Feldkirch
- 27.11.2024, mündlich in Bregenz

Wie die Tariferhöhung von 25 % zustande gekommen ist, wird nochmals von GF Matthias Mayr erklärt.

Bezüglich einer besseren Lösung in der Bahnhofcity Feldkirch (Taxi Stellplätze) sollen bis 03/2025 Ergebnisse vorliegen.

Über den geplanten Umbau des Bahnhofsvorplatzes in Bludenz werden die Anwesenden durch GF Matthias Mayr anhand einer Skizze informiert. Start des Umbaus ist im Frühjahr 2025, Dauer ca. 5 bis 6 Monate. Nähere Informationen erfolgen im November per Newsletter.

Hinsichtlich der digitalen Taxilenkervorprüfung wird berichtet, dass diese ab Jänner 2025 startet.

Bezüglich Fahrten für die Lebenshilfe wird auf den letzten Newsletter hingewiesen. Obmann Drexel bittet die Unternehmen, die Fahrten der Lebenshilfe zu übernehmen.

TOP 05

Allfälliges

Einige Behörden legen derzeit sehr strenge Maßstäbe in Bezug auf die Entziehung des Taxilenkerausweises an. Die Polizei bringt teilweise Tatbestände zur Anzeige, welche nicht strafbar sind. GF Mayr bietet allen Mitgliedern an, sollten diese betroffen sein, sich per Mail an ihn zu wenden.

FGO Bernhard Drexel bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Sitzung und beendet diese um 19:45 Uhr.

FACHGRUPPE PERSONENBEFÖRDERUNGSGEWERBE MIT PKW - TAXI



Matthias Mayr, BA
Geschäftsführer



KR Bernhard Drexel
Obmann